



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport  
Stadt Luisengymnasium, Luisenstr. 7, 80333 München

Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung, Prävention  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/222

Ruppertstr. 19  
80466 München

Städtisches  
Luisengymnasium  
Schulleitung

Luisenstr. 7  
80333 München  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

11.01.2026

**Ihre Anfrage vom 17.12.2025 zur Geplanten Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches der Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich des Hauptbahnhofs**

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich so kurz vor den Ferien leider nicht mehr bearbeiten konnte.

Vor ziemlich genau einem Jahr ist die erweiterte Verbotsverordnung auf den öffentlichen Flächen rund um den ABG und den Karl-Stützel-Platz in Kraft getreten. Wir als Schule und Teil des Bezirks Maxvorstadt sind sehr dankbar für dieses Ergebnis eines intensiven gemeinsamen Prozesses, in dem so viele städtische Referate erfolgreich zusammengearbeitet haben. Das Eingebundensein in diesen Prozess war für die Schulfamilie ein sehr starkes Signal, das immer noch wirkt. So haben die Arbeit der Taskforce ABG sowie die vielen einzelnen Gespräche mit dem Bürgermeister Herrn Krause, der Kreisverwaltungsreferentin Frau Dr. Sammüller und ihrem Stellvertreter Herrn [redacted] dazu beigetragen, das Sicherheitsgefühl für unsere Schüler\*innen zu verbessern und es nachhaltig zu erhöhen. Es ist sehr erfreulich, dass Sie uns als Schulfamilie und Betroffene auch nach dem ersten Erfolg weiter in Ihre Überlegungen einbinden.

Mitglieder des Schulleitungsteams konnten im Dezember noch zweimal mit der SMV sprechen, sodass Sie heute eine sehr aktuelle Antwort auf Ihre Fragen erhalten.

Viele der Bedürfnisse und Situationen, die von der Schüler\*innenschaft in den letzten Jahren eingebbracht wurden, konnten im Stadtratsbeschluss (Dez. 2024/Jan. 2025) bereits berücksichtigt werden. So berichten die Schüler\*innen, dass mit der zuverlässigen Betreuung des Schulweges durch den KAD, die Einrichtung und deutliche Ausweitung der Verbotsbereiche in Richtung ABG und Justizpalast sowie die Erweiterung zur U-

Bahnhaltestelle, gepaart mit einer kompletten Neuausrichtung des Karl-Stützel-Platzes und den (garten)baulichen Maßnahmen im ABG, ein deutlich höheres Sicherheitsgefühl herrscht.

Vor allem ein Thema war und ist trotz des Stadtratsbeschlusses Beginn 2025 immer noch offen: Der Bereich von der westlichen Gehwegseite der Dachauer Straße bis zur nördlichen Ecke der Elisenstraße, der direkt an das südliche Ende des Schulhofs angrenzt, wird nach wie vor von den Jugendlichen auf ihrem Schulweg als besonders unangenehm und teilweise gefährlich empfunden. Dies beinhaltet vor allem den Bereich der Korbiniansküche, den Gehweg entlang der Gebäude von der Luisenstraße zur Dachauer Str. und die Trambahnhaltestelle „Hauptbahnhof Nord“.

In diesem Bereich werden unsere Schüler\*innen immer wieder Zeugen von verbaler und körperlicher Gewalt, vor allem von Menschen unter Einfluss von Substanzen. Der Schule sind mehrere konkrete Einzelfälle bekannt, in denen Kinder und Jugendliche sexuell übergriffigen Situationen ausgesetzt waren (z.B. 27.06.25, 07.07.25, jeweils polizeilich gemeldet). Auch in den Geltungsbereichen der bereits bestehenden Verordnungen gab es mindestens zwei weitere sehr empfindliche Situationen, in denen sich Unterstufenschülerinnen sexuellen Übergriffen ausgesetzt sahen (Juni – Elisenstraße entlang ABG, und Juli - Kreuzung Elisen-/Luisenstr. vor dem Elisenhof).

Für den von Ihnen nachgefragten Bereich der Erweiterungszone haben sich die Rückmeldungen der Schüler\*innen von Dezember bis jetzt nicht geändert: Bei der Schulforumssitzung im Dezember 2025 berichtete die SMV von Problemen „am Weg zur Tram vorbei an der Korbiniansküche sowie v.a. die Ecke beim Begegnungszentrum D3 der Caritas..., konkret zwischen DM und der Trambahnhaltestelle“. Als weitere Rückmeldung informiert eine Lehrkraft, dass es im Bereich des Untergeschosses/am Zugang zum Untergeschoss des Hauptbahnhofs in der Luisenstraße gehäuft Schwierigkeiten mit alkoholisierten Personen gibt, bis ab ca. 7:30 Uhr der Einsatz des KAD beginnt, der als sehr positiv zu bewerten ist.

Ihre Anfrage vom 17.12.25 möchte ich abschließend dahingehend beantworten, dass aus schulischer Sicht eine Ausweitung der AVV durchaus notwendig ist, mindestens auf den von Ihnen hellgrün markierten Bereich. Eine zeitliche Einschränkung ist nicht zielführend. Als Schulleiterin würde ich eine entsprechende Ausweitung im Sinne der Schulfamilie sehr begrüßen. Zusammen mit der im Januar anstehenden Inbetriebnahme der Videoüberwachung der Außenzugänge der Schule sollten dann hoffentlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sein, die Sicherheit unserer Schüler\*innen zu gewährleisten und den Schulstandort nachhaltig zu sichern.

Ich möchte mich noch einmal bei allen politischen Akteuren bedanken für die Priorität, die sie der Sicherheit unserer Jugendlichen beimessen. Auch wenn das selbstverständlich sein sollte, aber die Intensität, mit der die Interessen der Jugendlichen Beachtung finden, ist besonders und wird auch von ihnen und ihren Eltern als starkes Signal einer erfolgreichen Stadtpolitik gesehen.

Vielen Dank dafür!

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und wünsche einen guten Start in das neue Kalenderjahr.

Mit freundlichen Grüßen